

BVGer E-7101/2015 vom 16. November 2015

Bundesverwaltungsgericht, 2015-11-16, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-7101_2015

FR: TAF E-7101/2015 du 16 novembre 2015

IT: TAF E-7101/2015 del 16 novembre 2015

Regeste

Fristen

Erwägungen

E. 1

Das Gesuch um Wiederherstellung der Beschwerdefrist wird abgewiesen.

E. 2

Auf die Beschwerde wird nicht eingetreten.

E. 3

Die Verfahrenskosten von Fr. 300.- werden den Beschwerdeführerinnen bzw. Gesuchstellerinnen auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zugunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 4

Dieses Urteil geht an die Beschwerdeführerinnen bzw. Gesuchstellerinnen, das SEM und die zuständige kantonale Behörde. Die vorsitzende Richterin: Der Gerichtsschreiber: Muriel Beck Kadima Christoph Berger Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.